

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)**

vom 30. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

zum Thema:

**Ausbau von Wasserinfrastruktur, Stromnetz und Fernwärmenetz in Berlin**

und **Antwort** vom 21. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16020  
vom 30. Juni 2023  
über Ausbau von Wasserinfrastruktur, Stromnetz und Fernwärmenetz in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Leitungsnetzbetreiber Vattenfall Wärme Berlin AG und Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden von den Bezirken und den Leitungsnetzbetreibern in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Stellungnahmen sind in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Sondernutzungserlaubnis für den Ausbau der o.a. Netze sind in den Jahren 2018-2022, aufgeteilt nach Jahren, Bezirken und Infrastrukturart, in Berlin bei den Bezirksämtern gestellt worden?

Antwort zu 1:

Die Rückmeldungen der Bezirksämter können der beiliegenden Anlage 1 entnommen werden.

Die Firma Vattenfall Wärme Berlin AG hat hierzu mitgeteilt:

„Seit dem 01.01.2020 wurden insgesamt 739 Anträge aufgeteilt in 472 Erstanträge und 267 Folgeanträge gestellt. Die Datenbasis aus 2018 und 2019 ist unsererseits nicht aussagekräftig, da die datenseitige Erfassung erst ab 2020 systematisch erfolgt.“

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden je Bezirk pro Jahr bewilligt und wie viele abgelehnt und wie hoch ist der Anteil unbearbeiteter Anträge zum jetzigen Zeitpunkt je Bezirk und Infrastrukturart?

Antwort zu 2:

Die Rückmeldungen der Bezirksämter können der beiliegenden Anlage 2 entnommen werden.

Die Firma Vattenfall Wärme Berlin AG hat hierzu mitgeteilt:

„Der Vattenfall Wärme Berlin AG (Infrastruktur Fernwärme) ist keine abschließende Ablehnung bekannt. Im außerordentlich seltenen Fall einer Ablehnung werden die Planungen angepasst (beispielsweise geänderte Ausübungsstelle) und erneut beantragt. In den letzten drei Jahren ist 1 Fall bekannt.“

Bezirk	Anzahl der erteilten Sondernutzungen seit dem 01.01.2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	128
Friedrichshain-Kreuzberg	103
Lichtenberg	69
Marzahn-Hellersdorf	27
Mitte	147
Neukölln	1
Pankow	87
Reinickendorf	5
Steglitz-Zehlendorf	41
Tempelhof-Schöneberg	32
Treptow-Köpenick	38
Keine Angabe	18
Gesamt	739

Derzeit sind 62 Sondernutzungen in Beantragung.“

Frage 3:

Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer durch die zuständigen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu mitgeteilt:

Bezirk	durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit für die genannten Bereiche der Infrastruktur
Charlottenburg-Wilmersdorf	104 Tage
Friedrichshain-Kreuzberg	4 Wochen
Marzahn-Hellersdorf	8 – 12 Wochen.
Mitte	6-8 Wochen
Neukölln	Bis zu 3 Wochen; Abhängig vom Umfang und Vollständigkeit des Antrags
Pankow	2-4 Wochen
Reinickendorf	6 Monate
Steglitz-Zehlendorf	4-6 Wochen
Tempelhof-Schöneberg	Nach Angaben des Bezirksamts kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da hierzu keine Statistik geführt wird.
Treptow-Köpenick	3 -4 Wochen

Die Firma Vattenfall Wärme Berlin AG hat hierzu mitgeteilt:

„Lagen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten im Jahr 2020 noch zwischen 7-16 Wochen, sind diese in den letzten zwei Jahren deutlich gesunken. Für das Jahr 2023 ergeben sich Bearbeitungszeiten zwischen 2-6 Wochen.“

Frage 4:

Trifft es zu, dass einige Bezirke teilweise mehr als ein Jahr für die Bewilligung der Genehmigung auf Sondernutzung benötigen und was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 4:

Die Rückmeldungen der Bezirksämter können der beiliegenden Anlage 3 entnommen werden.

Die Firma Vattenfall Wärme Berlin AG hat hierzu mitgeteilt:

„Diese Aussage war bis etwa zum Jahr 2021 in einigen Bezirksamts und in Einzelfällen korrekt, seitdem die Digitalisierung des Prozesses weitgehend von allen Bezirksamts gelebt wird, ist diese Aussage nicht mehr zutreffend. Grundlage der Verbesserung ist die digitale Antragsstellung über die INFREST und Übernahme in die Systeme der Bezirksamts mit Rückkopplung über die INFREST.“

Frage 5:

Welche Folgen ergeben sich für Bauvorhaben bzw. den Fernwärmeausbau durch lange Genehmigungsphasen der Bezirke?

Antwort zu 5:

Die Firma Vattenfall Wärme Berlin AG hat hierzu mitgeteilt:

„Die Realisierung von Anschlussvorhaben und Netzmaßnahmen zum weiteren Ausbau der Fernwärme verzögern sich.

Durch eine verzögerte Antragsstellung können Vertragstermine mit den Kunden und Kundinnen nicht erfüllt werden und provisorische Wärmelösungen (Elektroprovisorium oder ölbefeuerte Anlagen) sind zu implementieren. Die Kosten trägt das Versorgungsunternehmen.

Der Fernwärmenetzausbau wird durch fehlende Genehmigungen verlangsamt. Folgen sind verzögerter Anschluss von Kunden und Kundinnen, Ertragsverluste des Infrastrukturbetreibers und Bauverzögerungsanzeigen der Auftragnehmer, die zur Umsetzung der Vorhaben beauftragt sind. Dies führt neben der Bindung von Baukapazitäten, die an anderer Stelle fehlen, auch zur verzögerten Bereitstellung von Fernwärme und damit zu erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund des Weiterbetriebs alter Anlagentechnik bzw. Provisorien.“

Die Stromnetz Berlin GmbH hat dazu mitgeteilt:

„Aufgrund von Verzögerungen bei der Bewilligung von Sondernutzungserlaubnissen beträgt der Investitionsstau von Stromnetz Berlin bei Kabeltiefbauprojekten aktuell 23 Millionen Euro.

Durch Verzögerungen beim Baubeginn können die beantragten elektrischen Leistungen erst später bereitgestellt werden, ggf. kommt es zu Leistungsbegrenzungen. Dies betrifft Wohnungsbau (inkl. Wärmewende), Gewerbeansiedlungen (inkl. Mobilitätswende) sowie neue Erschließungsgebiete in Berlin.

In Folge des verzögerten Baubeginns entsteht eine geminderte Planungssicherheit auf Seiten des Leitungsnetzbetreibers. Dadurch müssen Ausschreibungen häufiger kurzfristig erfolgen, was mit höheren Baukosten korrespondieren kann. Zudem sinkt die Auftraggeberattraktivität in Berlin durch fehlende Planungssicherheit für Tiefbau- und Montagefirmen. Im Ergebnis kann dies die Standortattraktivität z.B. bei Gewerbeansiedlungen mindern.

Nach aktuellen Last-Prognosen und Planungen geht Stromnetz Berlin von einer notwendigen Verdoppelung der Netzkapazität innerhalb der nächsten zehn Jahre aus. Die Anzahl von Anträgen wird daher weiter steigen. Dies erfordert eine Beschleunigung von Genehmigungsprozessen, z.B. durch Ermöglichung einer Genehmigungsfiktion.“

Frage 6:

Laut Koalitionsvertrag soll die Möglichkeit von Genehmigungsfiktionen bei Sondernutzungserlaubnissen geschaffen werden. Welche Umsetzungspläne gibt es hierzu?

Antwort zu 6:

Konkrete Umsetzungspläne gibt es dazu noch nicht.

Berlin, den 21.07.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

Bezirksamt von Berlin		Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem BerlStrG		
		Wasserinfrastruktur	Stromnetz	Fernwärmenetz
Charlotten- burg- Wilmersdorf	2018		10	9
	2019	3	13	24
	2020	45	54	27
	2021	57	45	32
	2022	105	90	47
	2023 (Stichtag 30.06.23)	/	/	/
Friedrichs- hain- Kreuzberg	2018	Keine Angaben möglich, da in dem Zeitraum keine Statistik geführt wurde und eine Sichtung im Archiv aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich ist.		
	2019	Keine Angaben möglich, da in dem Zeitraum keine Statistik geführt wurde und eine Sichtung im Archiv aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich ist.		
	Angaben ab 08-2020	32	23	18
	2021	92	65	26
	2022	65	44	31
	2023 (Stichtag 30.06.23)	27	32	15
	Bemerkung			
Reinicken- dorf	2018	25	40	4
	2019	60	52	3
	2020	83	53	4

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	2021	144	75	7
	2022	131	116	4
	2023 (Stichtag 30.06.23)	/	/	/
	Bemerkung	„Die Beantwortung der ersten drei Fragen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabellen. Bitte beachten Sie, das hier auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, nur die Aktenzeichen gezählt werden konnten und somit Verlängerungen oder sonstige Änderungen, die für einzelne Aktenzeichen bearbeitet wurden, nicht in die Zählungen mit einfließen.“		
Marzahn- Hellersdorf	Angaben ab 10-2018	/	16	2
	Angaben ab 06-2019	26	103	7
	2020	44	136	14
	2021	104	139	17
	2022	78	129	14
	2023 (Stichtag 30.06.23)	50	83	7
Mitte	2018	7	12	15
	2019	93	86	52
	2020	65	95	47
	2021	125	88	46
	2022	122	121	55
	2023 (Stichtag 30.06.23)	50	73	42
Neukölln	2018	60	46	41
	2019	118	84	30



Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	2020	84	104	30
	2021	113	104	27
	2022	116	125	25
	2023 (Stichtag 30.06.23)	40	69	15
Pankow	2018	/	8	/
	2019	9	78	1
	2020	6	66	/
	2021	34	53	/
	2022	31	80	5
	2023 (Stichtag 30.06.23)	6	19	6
	Bemerkung	<p>„Alle angefragten Zahlen können nicht genau wiedergegeben werden, weil hierzu so detailliert keine Statistiken geführt werden. Über die entsprechende Software sind zwar statistische Filterungen möglich, unter den Vorgängen könnten aber auch Erlaubnisse für Havarien oder andere Bauvorhaben sein. Insofern hat Pankow versucht die Filterung soweit möglich einzugrenzen, komplett korrekte Zahlen können nicht wiedergegeben werden. 2018 und 2019 gibt es keine korrekten belastbaren Zahlen, da die meisten Vorgänge nicht elektronisch erfasst wurden und demnach keine Übersicht hierrüber vorliegt.“</p>		
Steglitz- Zehlendorf	2018	3	10	1
	2019	91	100	12
	2020	84	114	6
	2021	90	89	15
	2022	116	103	14
	2023 (Stichtag 30.06.23)	68	46	11
	2018	83	94	10

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

Tempelhof- Schöneberg	2019	64	132	16
	2020	85	96	5
	2021	95	84	15
	2022	62	98	11
	2023 (Stichtag 30.06.23)	44	52	13
Treptow- Köpenick	2018	Das Bezirksamt Treptow-Köpenick konnte keine Daten zur Verfügung stellen.		
	2019			
	2020			
	2021			
	2022			
	2023 (Stichtag 30.06.23)			

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

Bezirksamt von Berlin		Wie viele Anträge wurden je Bezirk pro Jahr bewilligt und wie viele abgelehnt und wie hoch ist der Anteil unbearbeiteter Anträge zum jetzigen Zeitpunkt je Bezirk und Infrastrukturart?					
		Anzahl Erteilung SNE	Anzahl Ablehnung SNE	Unbearbeitete Anträge auf SNE (gesamt)	Anteil unbearbeitete Anträge auf SNE in Prozent		
					Wasserinfrastruktur	Stromnetz	Fernwärm enetz
Charlotten- burg- Wilmer- sdorf	2018	16	/	3	/	/	100 %
	2019	27	/	13	/	/	100 %
	2020	84	3	39	46 %	36 %	18 %
	2021	134	3	60	48 %	25 %	27 %
	2022	242	21	52	48 %	40 %	12 %
	2023 (Stichtag 30.06.23)	/	/	/	/	/	/
Friedrichs- hain- Kreuzberg	2018	„Keine Angaben möglich, da in dem Zeitraum keine Statistik geführt wurde.“					
	2019	„Keine Angaben möglich, da in dem Zeitraum keine Statistik geführt wurde.“					
	ab 08/2020	72	1	0	0	0	0
	2021	179	4	0	0	0	0
	2022	138	2	0	0	0	0
	2023 (Stichtag 30.06.23)	61	0	0	0	0	0
Marzahn- Hellersdorf	2018	16	1	1	/	0	50 %
	2019	74	6	56	4 %	50 %	43 %
	2020	113	35	46	2 %	29 %	36 %
	2021	203	19	38	1 %	19 %	59 %
	2022	131	9	81	19 %	47 %	43 %
	2023	45	5	90	68 %	61 %	71 %

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	(Stichtag 30.06.23)						
	Bemerkung	„Die Differenz zwischen eingehenden Anträgen und erteilten Genehmigungen wird im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht erfasst. Aktuell liegen keine Anträge zu den genannten Infrastrukturarten vor, die im SGA als unbearbeitet gelten (Antragseingang älter als 6 Wochen).“					
Mitte	2018	nicht ermittelbar		0	k.A.	k.A.	k.A.
	2019	nicht ermittelbar		0	k.A.	k.A.	k.A.
	2020	nicht ermittelbar		0	k.A.	k.A.	k.A.
	2021	nicht ermittelbar		0	k.A.	k.A.	k.A.
	2022	nicht ermittelbar		0	k.A.	k.A.	k.A.
	2023 (Stichtag 30.06.23)	84	0	81	40,7 %	33,3 %	26 %
	Bemerkung	Nach Angaben des Bezirksamts Mitte können aus systemtechnischen Gründen nur Zahlen für das laufende Jahr 2023 angegeben werden.					
Neukölln	2018	147	0	0	0	0	0
	2019	232	0	0	0	0	0
	2020	218	0	0	0	0	0
	2021	244	0	0	0	0	0
	2022	266	0	0	0	0	0
	2023 (Stichtag 30.06.23)	124	0	0	0	0	0
Pankow	2018	8	0	/	/	/	/
	2019	88	1	/	/	/	/
	2020	72	0	/	/	/	/
	2021	87	0	/	/	/	/
	2022	116	0	/	/	/	/

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	2023 (Stichtag 30.06.23)	31	0	6	6 % (2 Anträge)	9 % (3 Anträge)	3 % (1 Antrag)
Reinicken- dorf	2018	69	0	0	0	0	0
	2019	104	6	5	20 %	80 %	0
	2020	128	6	6	83,33 %	16,66 %	0
	2021	187	10	29	82,76 %	17,24 %	0
	2022	191	17	43	79,07 %	20,93 %	0
	2023 (Stichtag 30.06.23)	/	/	/	/	/	/
	Bemerkung	„Die Beantwortung der ersten drei Fragen entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabellen. Bitte beachten Sie, das hier auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, nur die Aktenzeichen gezählt werden konnten und somit Verlängerungen oder sonstige Änderungen, die für einzelne Aktenzeichen bearbeitet wurden, nicht in die Zählungen mit einfließen.“					
Steglitz- Zehlendorf	2018	14	0	0	0	0	0
	2019	201	2	0	0	0	0
	2020	204	0	0	0	0	0
	2021	194	0	0	0	0	0
	2022	231	2	0	0	0	0
	2023 (Stichtag 30.06.23)	125	0	49	20 %	10 %	0
Tempelhof- Schöneberg	2018	150	„Wird nicht statistisch erfasst.“	37	84 %	14 %	2 %
	2019	137		75	49 %	49 %	2 %
	2020	106		80	76 %	24 %	0 %
	2021	131		63	84%	16%	0%
	2022	118		53	45%	55%	0%

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	2023 (Stichtag 30.06.23)	36		73	53%	47%	0%
	Bemerkung	Bezüglich der Abfrage nach offenen Anträgen äußert der Bezirk: „dieser Wert verfälscht die Angaben, da nicht alle Leitungsverwalter berücksichtigt werden.“					
Treptow- Köpenick	2018	Das Bezirksamt Treptow-Köpenick konnte keine Daten zur Verfügung stellen.					
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023 (Stichtag 30.06.23)						

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

<p>Bezirksamt von Berlin</p>	<p>Trifft es zu, dass einige Bezirke teilweise mehr als ein Jahr für die Bewilligung der Genehmigung auf Sondernutzung benötigen und was sind die Gründe dafür?</p>
<p>Charlottenburg-Wilmersdorf</p>	<p>„Die Bearbeitung nimmt normalerweise etwa drei Monate in Anspruch. Längere Bearbeitungszeiten ergeben sich hauptsächlich aus Kapazitätsgründen, insbesondere aufgrund personeller Engpässe. An den Zahlen wird deutlich, dass sich allein zwischen 2021 und 2022 das Antragsaufkommen nahezu verdoppelt hat. Bei gegebener Personalstärke sind daher auch längere Bearbeitungszeiten einzukalkulieren.“</p>
<p>Friedrichshain-Kreuzberg</p>	<p>„Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg werden Anträge innerhalb von vier Wochen bearbeitet.“</p>
<p>Reinickendorf</p>	<p>„Ja, dies ist zutreffend. Gründe für eine längere Bearbeitungsdauer sind u.a. folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende personelle Ressourcen</li> <li>- Enormer Zuwachs der Antragszahlen nicht nur in diesen Infrastrukturbereichen, sondern insbesondere im Bereich TKG</li> <li>- Mangelnde Qualität der Anträge (Art, bezirklich, unvollständig)</li> <li>- Umfang der Anträge (viele Straßen in einem Antrag: kann nicht bearbeitet werden)</li> <li>- Anträge werden wesentlich zu früh gestellt, daher verschieben sich die Bescheiderstellungen.“</li> </ul>
<p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<p>„In speziellen Einzelfällen trifft das zu, siehe Antwort auf die Frage 3.“</p>
<p>Mitte</p>	<p>„Dieser Fall tritt für den Bezirk Mitte nicht zu, wenn damit die reine Bearbeitungszeit der eigenen Behörde nach Vorlage des vollständigen Antrages und aller notwendigen Stellungnahmen anderer Behörden und Fachbereiche gemeint ist. Mögliche Faktoren, die von Antragsstellung bis Versand der Sondernutzungserlaubnis im Allgemeinen den Genehmigungsprozess verlangsamen können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrfache Nachforderungen/Aufklärung des Antragsinhaltes wegen nicht vollständigen, fehlenden oder widersprüchlichen Antragsunterlagen und Angaben</li> <li>• mehrfache Korrekturläufe des Lageplans</li> </ul>

Anlage 3 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16020

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu späte Nachreichung von nachgeforderten Unterlagen und Angaben durch den Antragsteller</li> <li>• Einvernehmensherstellung mit der Zentralen Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverkehrsverwaltung sowie Überziehung der sechs Wochenfrist (deren Bearbeitungszeit)</li> <li>• mehrere Korrekturläufe von Verkehrszeichenplänen als Abstimmung zwischen Antragsteller und Zentralen Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverkehrsverwaltung, was Einfluss auf die endgültige Größe der Baustelleneinrichtungsfläche und Sondernutzungszeitraum hat</li> <li>• Stellungnahmeersuchen bei anderer Fachbereichen und Behörden sowie Überziehung der vier Wochenfrist</li> <li>• bereits bestehende Sondernutzungen in dem Bereich, die von den vorhandenen Sondernutzern mehrfach verlängert werden.“</li> </ul>
Neukölln	Das Bezirksamt konnte keine Auskunft geben.
Pankow	„In Pankow trifft das nicht zu.“
Tempelhof-Schöneberg	„Ja es trifft zu, dass das Bezirksamt für Genehmigungen teilweise mehr als ein Jahr für die Bewilligung benötigt. Dies ist auf den bestehenden Personalmangel sowie den Umfang und der Komplexität der Bauvorhaben zurückzuführen.“
Treptow-Köpenick	„Nein.“